Wiener Rathaus-Korrespondenz
I. Wiener Rathaus Tel. 16472
Herausgeber u. verantw. Redakteur K. Zigl
14. Jahrg. Wien, Sonntag 20. 9. 61

Goldene Hochzeit. In der Breitenfelder Pfarrkirche fand gestern nachmittags die Ehrenfeier der Goldenen Hochzeit des Ehepaares Adam u. Johanna Woll unter großer Beteiligung offizieller Kreise statt. Der Jubelbräutigam ist 81 Jahre, die Braut 78 Jahre alt. Getraut wurden beide am 19. September 1854 in der Kommenger Pfarrkirche zu Wien. Adam Woll aus Baiern gebürtig, kam 1845 als Bäckergehilfe nach Wien, wurde 1856 eine Gemischtwarenhandlung eröffnet und etablierte sich kurze Zeit später als Bäckermeister. Seit 1875 ist Woll Bürger der Stadt Wien. Der Ehe des Jubelpaares entsprossen 2 Söhne, der jüngere hat 1883 das Geschäft seines Vaters übernommen. Das greise Ehepaar hat zusammen 12 Enkel und einen Urenkel. – Der kirchlichen Feier, welche Pfarrer Dechant Leyssi persönlich vornahm, wohnten Bürgermeister Dr. Seitz in Begleitung des Obermagistrats, vertreten Syndikus, Bezirksvorsteher Antauschinner mit dem Bezirksrat Walter und dem Obmann des Grundentlastungsfonds, Hofrat Hübberger, Gk. Marsch von Ottenbring, der magistratische Referent Magistratsrat Ofberger, der christliche Wiener Frauenbund etc. Pfarrer Leyssi hielt an das Jubelpaar eine überaus herzliche Ansprache, wonach der Bürgermeister die Glückwünsche und das übliche Ehrengeschenk der Stadt Wien dem Jubelpaare überbrachte. „Die Innere Stadt, öffentliche Funktionäre", so führte der Bürgermeister aus, „beweist, daß wir an dem Jubiläum der christlichen Familie festhalten, daß wir die Übergangung haben, eine goldene Hochzeit sei nicht bloß ein Fest der beiden Brautleute, sondern ein Fest, an dem die ganzen christliche Bevölkerung teilnehmen soll und auch tatsächlich teilnimmt.

Lehrer-Pädagogium der Kommune Wien. Das im Jahre 1868 von der Kommune Wien zur Fortbildung der Lehrerschaft gegründete Pädagogium eröffnet gegenwärtig das 37. Jahr seines Bestehens. Das Interesse, welches sowohl die Schulbehörden als auch die Lehrerschaft dieser Anstalt entgegenbringen, ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Dies beweist am besten die Anzahl der sich zum Besuche des Pädagogiums meldenden Lehrer und Lehrerinnen, welche im letzten Schuljahre das Maximum seit dem Bestande der Anstalt – 500 Hörer u. Hörerinnen – erreichte. Das Pädagogium umfaßt zwei Kurse: einen methodischen, welcher hauptsächlich die methodische Durchbildung zum Zweck hat, die durch Muster- und Probe-Lektionen sowie durch pädagogisch-didaktische Besprechungen angestrebt wird, und einen wissenschaftlichen Kurs, der die fachliche Weiterbildung mit besonderer Rücksicht auf die Bürgerschulprüfung sich zur Aufgabe macht. Die Vorlesungen u. praktischen Übungen werden durch reichhaltige Sammlungen (physikalisches und naturhistorisches Kabinet, chemisches Laboratorium, astronomisches Observatorium) sowie durch eine große und wertvolle Bibliothek unterstützt. Die Aufnahme in die Anstalt findet vom 16. September angefangen in der Zeit von 5 bis 7 Uhr abends in der Direktionskanzlei (I. Bezirk, Schellinggasse 11, 3. Stock) statt. Neu eintretende Hörer und Hörerinnen haben ihre Reife-, resp. allfällige Lehrbefähigungs-Zeugnisse mitzubringen. Das neue Schuljahr wird Montag den 16. d. um sechs Uhr abends im Festsaal der Anstalt feierlich eröffnet. – Schriftliche Sekretariats- und Kanzleigeschäfte sind beim Schuldiener des Pädagogiums erhältlich.

Der erste Vizebürgermeister Landmarschall-Stellvertreter Strobach, welcher sich in der letzten Zeit einer Kur in Schwöding unterzogen mußte, ist wohlbehalten von dort zurückgekehrt und hat heute zum ersten Male wieder amtiert.

Schöffenwahlen. Die Wahlzettel der zum Schöffenamte berufenen Gemeindemitglieder (Wählen) werden durch 8 Tage, d. i. vom 23. September bis einschließlich 30. September l. J. täglich u. zw. am 25. d. von 9 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und an den übrigen Tagen von 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, in den betreffenden Gemeindebezirks-Kanzleien zu jedermanns Einsicht aufliegen. Jedem Beteiligten steht es frei, selbst während dieser Frist unter Übergehung gesetzlich zulässiger oder wegen Eintragung gesetzlich unfähiger oder ungeeigneter Personen in die Liste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch zu erheben oder in gleicher Weise seine Befreiungsgründe geltend zu machen. Über alle erhobenen Einsprüche und über die Richtigkeit der angegebenen Befreiungsgründe entscheidet der Gemeindekommissär.

Statistik Verzeichnis der Schankgewerbe. Der Ministerium hat in Erfüllung der Entschließungen der Nationalversammlung den Schutz der Genossenschaft der Bäcker u. Wien, Meister um Genehmigung zweier Plätze – des einen lediglich für den Hotelbetrieb, des zweiten für den Restaurationsbetrieb – für eine der genannten Genossenschaft gehörige radizierte Gastwirtschafts-Gerechtigkeit nicht willfahrt. Die gegen diese Entscheidung eingebrachte Beschwerde war, da von Normalbetriebsgerechtsame als unbegründet abgewiesen.

Dieses Urteil wurde ausgeführt da, mit begründet, daß auch bei der Pachtung oder Stellvertretung einer Personal- oder Real-Schank- und Gastgewerbe eine Person in einem u. demselben Gewerbe der Gewerbebehörde gegenüber zu erscheinen.